

PROTOKOLL
- öffentlicher Teil -

**über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek
am 30.03.2009 um 19.30 Uhr im Rathaussaal,
Möllner Landstraße 20 in 22113 Oststeinbek**

Anwesend:

BV Bülow
GV Brand
GV Kupper
GV Maier
GV Mertins
GV Schloh
GV Schweizer
GV Soltysiak
GV Vorbeck
GV Dr. Winter
GV Fillies
GV Höft
GV Huß-Reichelt
GV Huth
GV Kastner
GV Lorenz
GV Hametner
GV May
GV Werner
GV Hille
GV Holtermann

Von der Verwaltung:

BM Mentzel
OAR Hettwer
GA Kyrieleis
VA Malone
VA Müller

- Protokollführerin -

Zuhörer/Innen 40 Personen

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Behandelte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2008 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Mitteilungen und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
5. Beantwortung von Fragen der Einwohner/innen und Gemeindevertreter/-innen
6. I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
7. Anfrage auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB für das Gebiet: Nördlich Wohnbebauung Heidlohe, westlich Kampstraße, südlich und östlich Forellenbach
8. Anfrage auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: Südlich Uferstraße, östlich Mühlenstraße, nördlich Mühlenstraße 5/7, westlich Uferstraße 27/29
9. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: Schnellbahn-Trasse nördlich der Wohnbebauungen Hamburger Kamp, Breedenweg, Heidlohe, Birkenhain und Ostlandstraße, westlich Gemeindegrenze zu Glinde, südlich Gewerbegebiet und Feldmark Oststeinbek, östlich Landesgrenze zu Hamburg
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufhebung der Trassenführung
10. a) 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek
b) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek
c) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Oststeinbek einschließlich grünordnerischer Belange für das Gebiet: südlich Verlängerung Willinghusener Weg, westlich Meessen/Barsbütteler Weg, nördlich Wohnbebauung Breedenweg, östlich Ackerfläche Flurstück 30/1
hier: Aufstellungsbeschlüsse u. a. nach § 2 Abs. 1 BauGB
11. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: nördlich Breedenweg, westlich Barsbütteler Weg, östlich Querweg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BV Bülow eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die OWG-Fraktion beantragt die Umbesetzung folgender Ausschüsse mit folgenden OWG-Mitgliedern:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Stellvertretendes Mitglied: **bisher:** **GV Hermann May**
Neu **WB Tatjana Harder**

Abstimmungsergebnis: **21 Stimmen dafür**
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen **⇒ beschlossen**

TOP 5: Beantwortung von Fragen der Einwohner/innen und Gemeindevertreter/-innen

5.1 Auf Nachfrage eines Bürgers zu den Themen Verunreinigungen und Lärmbelästigung durch Flohmarktveranstaltungen erklärt BM Mentzel, dass fortwährend Gespräche mit dem Veranstalter und dem Verpächter der Fläche geführt würden. Leider sei die Umsetzung aufgrund von eingesetzten Servicegesellschaften sehr schwierig. Zur Lärmbelästigung bittet BM Mentzel um Berücksichtigung, dass für den Betrieb der Kühlanlagen nur jeweils ein Mal abends und ein Mal morgens die Notstromaggregate hochgefahren werden.

5.2 Zur Frage eines weiteren Bürgers, wo Ersatzpflanzungen für die in der „Twiete“ entfernten Bäume getätigt worden seien, verweist BM Mentzel auf die Bepflanzung in den Gebieten „Westend“ und „Obstbaumwiese“, westlich „Am Eich“.

5.3 Anschließend spricht ein Bürger TOP 10 an; Aufstellungsbeschluss für das Gebiet nördlich Breeden. Es gehe um eine nicht unerhebliche Geschossfläche von ca. 45.000 m². Weshalb würden solche Dinge so schnell umgesetzt werden. Seines Erachtens würden die Bürger nur durch die Presse informiert. BM Mentzel merkt hierzu an, dass solche Verfahren ihren vorgeschriebenen Ablauf haben und nun im Bau- und Umweltausschuss und der Gemeindevertretung behandelt würden. Herr Mentzel weist mit Nachdruck darauf hin, dass man ganz am Anfang des Verfahrens stehe. Es werde zunächst nur über die Aufstellungsbeschlüsse abgestimmt, dann werde geprüft, um eine Grundlage für weitere Planungen zu erhalten. Des Weiteren werden dazu formal zwei Auslegungen und eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.
Auf die Nachfrage aus dem Publikum über die Richtigkeit der Presseinformation, dass der zukünftige Investor bereits Flächen aufgekauft habe, antwortet BM Mentzel zustimmend hierbei mit dem Hinweis auf ein privatrechtliches Verfahren. Die Bemerkung eines Bürgers, ob die Gemeinde überhaupt noch frei in ihren Entscheidungen sei, kommentiert BM Mentzel deutlich mit einem ja. Ersichtlich sei dies u. a. auch daran, dass kein Vertreter des Investors zur heutigen Gemeindevertretung eingeladen wurde. Die Möglichkeit zur freien und unbefangenen Diskussion solle garantiert sein.

5.4 Außerdem spricht ein Bürger die Flächennutzungsplanänderungen an. Diese seien nur aus Presseinformationen bekannt. BM Mentzel verweist wieder auf das anstehende Bürgerbeteiligungsverfahren nach Baugesetzbuch. Herr Mentzel erklärt außerdem, dass das Herausnehmen der Trasse in keinem Zusammenhang zum Bauprojekt stehe. Die Trassenführung unter der Möllner Landstraße führte bereits vor Jahren zu einem Nein der Landesregierung Kiel mit der Begründung, dass die Realisierung zu teuer sei.

5.5 Zur Frage eines Bürgers, weshalb die Flächen der Umgehungsstraße später und nicht gleich mit herausgenommen werden antwortet Bürgermeister Mentzel, dass dies gesonderte Verfahren mit verschiedenen Inhalten seien.

5.6 GV Dr. Winter berichtet, er sei angesprochen worden, warum die Laienspielgruppe im Ratssaal auftrete und nicht im Bürgersaal. BM Mentzel erklärt nachdrücklich, es habe nie die Situation bestanden, dass der Saal für die Laienspielgruppe aufgegeben sei. Zudem gibt BM Mentzel zu bedenken, dass die Laienspielgruppe keine zusätzlichen Raumkosten habe und außerdem Kulissen und Bühnenbilder einlagern könne.

TOP 6: I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage der Verwaltung

Bürgervorsteher Bülow verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Maier.

GV Maier fasst das Thema inhaltlich zusammen und informiert über den im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gefassten Beschluss, den Hebesatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2009 um 12,25 Prozent von 245 auf 275 Prozentpunkte anzuheben. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2010 soll bei einer verbesserten finanziellen Situation in Oststeinbek eine Absenkung angestrebt werden.

GV Hille hält den Zeitpunkt für eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für äußerst ungünstig. Sämtliche Unternehmen und Investoren befänden sich aufgrund der Finanzkrise in einer prekären Situation. Die FDP-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

GV Vorbeck erläutert die Beweggründe für die Erhöhung der Hebesätze mit dem Hinweis auf die anstehenden Investitionen und die damit getroffene Vorsichtsmaßnahme, keine Schulden machen zu müssen. Im Jahre 2010 sei der Hebesatz bei gegebener Situation wieder absenkbar. Zu dem Einwand von GV Hille, die Gemeinde solle es mit Sparen versuchen, spricht Bürgervorsteher Bülow die benötigten Finanzmittel für die Infrastruktur in der Gemeinde an. Hierbei sollen Defizite vermieden werden. Weiterhin weist BV Bülow auf 12 umliegende Gemeinden hin, die über weit höhere Hebesätze für die Gewerbesteuer verfügen. Er betont, dass die Gemeinde Oststeinbek eine der wenigen schuldenfreien Gemeinden sei.

GV Huth spricht den im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugestimmten Antrag der CDU-Fraktion an und moniert eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen. Er könne dem Antrag nur folgen, sofern das Geld für soziale Maßnahmen verwandt würde.

BM Mentzel verweist auf einen bisher immer ausgeglichenen Haushalt. Des Weiteren spricht BM Mentzel die Kostendeckung an, es sei nicht in Ordnung, dauerhaft Finanzierungen aus Rücklagen zu tätigen.

GV Huth empfiehlt, den Zusatz zur Rücknahme der Erhöhung des Hebesatzes zu verwerfen, mit dem man sich selbst nötige, hilfsweise fordert er eine Neuformulierung des Beschlusses im Sinne der Verwendung der Erhöhung für soziale Maßnahmen.

GV Dr. Winter pflichtet GV Huth bei und könnte durchaus eine Neuformulierung des Beschlussvorschlages in diesem Sinne mittragen. GV Maier, als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, gibt zu bedenken, dass im Finanz- und Wirtschaftsausschuss lange um diese Formulierung des Beschlussvorschlages gerungen worden sei.

GV Vorbeck verweist auf die Zahlung der Kreisumlage und gibt zu bedenken, die Hebesatzerhöhung sei ein sicherer Weg, keine Fremdmittel aufnehmen zu müssen. GV Mertins bittet, die Einnahmensituation zu betrachten und spricht sich für die Anhebung der Gewerbesteuer aus.

GV Hametner spricht sich namens der OWG gegen eine Steuererhöhung aus. VA Malone erläutert, dass ausschließlich durch die Erhöhung eine Deckung des Haushaltes erreicht würde. Es seien keine Rücklagen vorhanden, ein Überschuss sei in diesem Haushaltsjahr auszuschießen.

BV Bülow beendet die weitere Diskussion. Der Beschlussvorschlag wird um einen von GV Huth zu Protokoll gegebenen Satz ergänzt.

Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung:

1.

Die Hebesätze für die Realsteuern hier die Gewerbesteuer werden von bisher 245 auf nunmehr 275 Prozentpunkte geändert, da die Einnahmen der Gemeinde im Jahr 2009 nicht ausreichen werden, um die notwendigen Ausgaben für insbesondere Schulen, Kindertagesstätten einschließlich Hort aufzubringen.

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	1.300.000 €		20.931.400 €	22.231.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	862.000 €		18.283.400 €	19.145.400 €
Jahresüberschuss	438.000 €		2.648.000 €	3.086.000 €
Jahresfehlbetrag		0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzah- lungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	1.300.000 €		20.931.400 €	22.231.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	862.000 €		17.922.800 €	18.784.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €		16.000 €	16.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €		393.400 €	393.400 €

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Gewerbesteuer gegenüber bisher 245 % auf nunmehr 275 %

2.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Nachtragshaushaltssatzung gemäß Anlage 2 öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

7 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

⇒ beschlossen

TOP 7: Anfrage auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB für das Gebiet: nördlich Wohnbebauung Heidlohe, westlich Kampstraße, südlich und östlich Forellenbach

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage der Verwaltung

Bürgermeister Bülow übergibt hierzu das Wort an den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Soltysiak, der erläutert, dass das Thema im Bauausschuss eingehend behandelt worden sei. Im Ergebnis der Beratung herrschte große Einigkeit, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen oder Fragen liegen nicht vor. Der Bürgermeister lässt daher abstimmen über folgenden **Beschlussvorschlag**:

- 1. Der Anfrage der SG Bau GmbH, 21614 Buxtehude, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB für das Gebiet nördlich Wohnbebauung Heidlohe, westlich Kampstraße, südlich und östlich Forellenbach, wird nicht zugestimmt.**
- 2. Der Bürgermeister wird gebeten, mit der SG Bau GmbH, 21614 Buxtehude einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zur Kostenübernahme der Planungsleistungen für die erforderlichen Bauleitplanungen und einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan nicht vorzubereiten.**

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen ⇒ abgelehnt

**TOP 8: 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: südlich Uferstraße, östlich Mühlenstraße, nördlich Mühlenstraße 3, westlich Uferstraße 29 a-c
hier: Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage der Verwaltung

Bürgermeister Bülow übergibt hierzu das Wort an den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Soltysiak, der erläutert, dass das Thema im Bauausschuss eingehend behandelt worden sei. Jetzt sei in der Gemeindevertretung als Erweiterung über einen Aufstellungsbeschluss abzustimmen.

Weitere Wortmeldungen oder Fragen liegen nicht vor. Der Bürgermeister lässt daher abstimmen über folgenden **Beschlussvorschlag**:

- 1. Für das Gebiet südlich Uferstraße, östlich Mühlenstraße, nördlich Mühlenstraße 3, westlich Uferstraße 29 a – c wird die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Oststeinbek als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die Aktivierung eines bislang untergenutzten Grundstückes im Innenbereich als „Maßnahme der Innenentwicklung“ unter Beibehaltung einer maßstäblichen und an die Umgebung angepassten Bebauung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß §**

13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Stattdessen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.
4. Der vom Büro für Bauleitplanung Czierlinski, 24619 Bornhöved erstellte Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet südlich Uferstraße, östlich Mühlenstraße, nördlich Mühlenstraße 3, westlich Uferstraße 29 a – c und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4, Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung zum § 22 GO:

Es waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreter-/Innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 1 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen ⇒ beschlossen

**TOP 9: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet: Schnellbahn-Trasse nördlich der Wohnbebauungen Hamburger Kamp, Breedenweg, Heidlohe, Birkenhain und Ostlandstraße, westlich Gemeinde-grenze zu Glinde, südlich Gewerbegebiet und Feldmark Oststeinbek, östlich Landesgrenze zu Hamburg
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufhebung der Trassenführung**

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage der Verwaltung

Bürgervorsteher Bülow übergibt hierzu das Wort an den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Soltysiak, der erläutert, dass das Thema im Bauausschuss eingehend behandelt worden sei. Ergebnis der Beratung sei der Wegfall der Trassenführung, jedoch nicht ersatzlos. GV Soltysiak bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreich zusammengestellten Unterlagen.

BM Mentzel veranschaulicht den Inhalt der Sitzungsvorlage und zeigt die bisherigen und die beiden denkbaren Trassenverläufe an der Leinwand auf. Er spricht sich für die Bereinigung des Flächennutzungsplanes aus.

GV Dr. Winter bedankt sich ebenfalls für die sehr gut zusammengestellte Verwaltungsvorlage. Er spricht sich allerdings deutlich gegen die im Bau- und Umweltausschuss eingeführte und vom Bürgermeister heute vorgestellte Alternative aus. Herr Dr. Winter beantragt, den im Beschlussvorschlag aufgeführten Alternativvorschlag rauszunehmen. Bürgervorsteher Bülow empfiehlt eine Aussage dazu aus Kiel abzuwarten und die Beschlussfassung bis dahin zu vertagen.

Nach weiterer kontroverser Diskussion wird der Beschluss zurückgestellt und der Bürgermeister wird gebeten, nochmals überprüfen zu lassen, ob die mündliche Aussage der Landesplanung vom 18.12.2008 „für die Streichung der U-Bahn-Trasse Nord“ sei eine Alternative vorzuschlagen, auch weiterhin zutrefte. Es ist vorstellbar, dass eine alternative Planung für die Herausnahme der Trasse nicht zwingend erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
 5 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen ⇒ beschlossen**

BV Bülow informiert die Anwesenden über den Termin der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2009. Anschließend verlassen GV Kupper und BV Bülow mit dem Hinweis auf § 22 der Gemeindeordnung (GO) die Sitzung um 20.45 Uhr. Der erste Stellvertreter des Bürgervorstehers, GV Lorenz, übernimmt die Sitzungsleitung und stellt fest, dass 19 Gemeindevertreter stimmberechtigt sind.

**TOP 10: a) 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek
b) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek
c) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Oststeinbek einschließlich grünordnerischer Belange für das Gebiet: südlich Verlängerung Willinghusener Weg, westlich Meessen/Barsbütteler Weg, nördlich Wohnbebauung Breedenweg, östlich Ackerfläche Flurstück 30/1 hier: Aufstellungsbeschlüsse u. a. nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Beratungsgrundlage: Sitzungsvorlage der Verwaltung

Der stellvertretende Vorsitzende Lorenz übergibt hierzu das Wort an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, GV Schweizer, der den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Beratung im Hauptausschuss erläutert.

Im Ergebnis der Diskussion über eine Einzel- oder eine Blockabstimmung zur Beschlussfassung spricht sich GV Maier gegen die Blockabstimmung aus und regt eine Einzelabstimmung zum Tagesordnungspunkt 10 a-c an.

GV Maier und GV Schloh erklären, sie können diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen aufgrund bisher für sie zu geringer Informationen. Jedoch sei vorstellbar, dass sie ihr „Nein“ bei besserem Kenntnisstand überdenken würden.

Beschlussfassung über den Antrag von GV Maier auf Einzelabstimmung:

Über die Tagesordnungspunkte 10 a bis c wird einzeln abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
 13 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung ⇒ abgelehnt**

GV Kastner berichtet über eine rege Diskussion innerhalb der SPD-Fraktion mit dem Ergebnis, dem Aufstellungsbeschluss für die Gewerbegebietserweiterung zuzustimmen. Die Dimensionen dieses Projektes würden den Ort verändern. GV Vorbeck verweist auf den Stand des Projektes, weitere Beratungen werden angestrebt. Außerdem werde eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle Interessierten stattfinden. GV Höft sieht in dem Projekt eine große Chance für den Ort mit an dieser Lage geringem Eingriff; selbst unter Berücksichtigung der Verkehrssituation. GV Huth spricht sich ebenfalls für den Aufstellungsbeschluss aus, um im weiteren Planverfahren weitere entscheidungsrelevante Informationen zu erhalten.

Der stellvertretende Vorsitzende bittet nach weiterer Diskussion um Abstimmung über den **Beschlussvorschlag:**

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungs-Plan der Gemeinde Oststeinbek wird die 38. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich Verlängerung Willinghusener Weg, westlich Meessen/Barsbütteler Weg, nördlich Wohnbebauung Breedenweg, östlich Ackerfläche Flurstück 30/1 vorsieht, insbesondere die bestehenden Darstellungen**
Wohnbauflächen, Grünflächen, Kompensationsflächen und Flächen für Bahnanlagen
in
überwiegend gewerbliche Bauflächen,
aber auch Grünflächen, Wohnbauflächen, Verkehrsflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung – Regenrückhaltebecken
zu ändern.
- 2. Zu dem bestehenden Landschafts-Plan der Gemeinde Oststeinbek wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich Verlängerung Willinghusener Weg, westlich Meessen/Barsbütteler Weg, nördlich Wohnbebauung Breedenweg, östlich Ackerfläche Flurstück 30/1 vorsieht, insbesondere die bestehenden Darstellungen**
Flächen für die Siedlungsentwicklung, Flächen für die Abschirmung zu Gewerbeflächen und Schnellbahn-Trasse, Flächen für die Entwicklung von Grünflächen mit Ausgleichs- und Erholungsfunktion sowie Schnellbahn-Trasse
in
überwiegend Flächen für die Gewerbeentwicklung,
aber auch Flächen für die Siedlungsentwicklung, Flächen für die Entwicklung von Grünflächen mit Ausgleichs- und Erholungsfunktion und Flächen für die Regenwasserreinigung und –rückhaltung zu ändern.
- 3. Für das Gebiet südlich Verlängerung Willinghusener Weg, westlich Meessen/Barsbütteler Weg, nördlich Wohnbebauung Breedenweg, östlich Ackerfläche Flurstück 30/1 wird der Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Oststeinbek aufgestellt. Ziel der Planung ist, insbesondere die für eine Erweiterung des Gewerbegebietes erforderlichen Flächen auszuweisen. Dazu sollen u.a. ein eingeschränktes Gewerbegebiet, Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie eine ergänzende Wohnbaufläche zwischen den Wohnbebauungen Hamburger Kamp und Querweg festgesetzt werden.**
- 4. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die PAN Planungsgesellschaft ARSU – NWP mbH, 14482 Potsdam beauftragt werden.**

rung ansonsten in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Bülow

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

⇒ beschlossen

Der stv. Bürgervorsteher schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.20 Uhr.



Bülow
Bürgervorsteher



Lorenz
Erster stv. Bürgervorsteher



Müller
Protokollführerin